

Pressemitteilung 363 / 2011

23.08.2011

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Fax: 0351 - 4960384

LINKE setzt Aufklärung im Landtag zu Razzia bei Pfarrer durch

Bartl: Auskünfte zur Razzia bei Pfarrer König unbefriedigend – erneute Behandlung unserer Anträge im Ausschuss erforderlich

Zu den Ergebnissen der heutigen Sondersitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses des Sächsischen Landtages, der sich mit den Anträgen der Fraktion DIE LINKE „Extensives und unverhältnismäßiges Vorgehen in der Strafverfolgung gegenüber Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Proteste gegen die Naziaufmärsche am 13./19. Februar 2011 in Dresden beenden“ ([Landtags-Drucksache 5/6538](#)) und „Klärung der Vorwürfe der Verletzung von Immunitätsrechten der Abgeordneten des Thüringer Landtages Katharina König durch sächsische Strafverfolgungsbehörden“ ([Landtags-Drucksache 5/6733](#))

erklärt der **stellvertretende Vorsitzende und rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Klaus Bartl:**

Die heute im Ausschuss erteilten Auskünfte sind weithin unbefriedigend und machen nach Auffassung des Ausschusses eine erneute Befassung mit unseren beiden Anträge erforderlich. Es entsteht der Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft aus politischen Gründen Ermittlungsverfahren mit möglichst hoch gehängten Vorwürfen – „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ – einleitet, sich damit ein Maximum an Zugriffs- und Überwachungsmöglichkeiten eröffnet, das Verfahren – wie im Fall König am vergangenen Freitag geschehen – dann wieder vorläufig einstellt, um die dabei angeblich gewonnenen Erkenntnisse in einem weiteren Ermittlungsverfahren – nunmehr „aufwieglerischer Landfriedensbruch“ – nutzen zu können.

Dies alles geschieht völlig abseits der öffentlichen Kontrolle, da weder über laufende noch über vorläufig eingestellte Ermittlungsverfahren Auskunft gegeben wird. Da die Staatsanwaltschaft im Unterschied zu den unabhängigen Gerichten weisungsgebunden und fach-, dienst- und rechtsaufsichtlich direkt dem Justizministerium untersteht, ist dieser Umgang mit Parlament und Öffentlichkeit völlig unakzeptabel.

Auf demselben „Niveau“ bewegt sich das Verhalten sächsischer Ermittlungsbehörden gegenüber ihren Thüringer Kollegen: Es war nicht – wie bei solch herausgehobenen Fällen üblich – ein Staatsanwalt zugegen, und als sogenannter „unabhängiger Zeuge“ soll ein Praktikant der Staatsanwalt Dresden bei der Razzia in den Räumlichkeiten von Jugendpfarrer König agiert haben. Natürlich gehören – das ist zwischen den demokratischen Fraktionen völlig unstrittig – Gewalttäter auf die Anklagebank, aber keineswegs der zivilgesellschaftliche friedliche Protest gegen Naziaufmärsche!